



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/013/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 03.03.2021
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.03.2021		öffentlich

Sanierung des Mesnerhauses; Projektbeschluss

Sachverhalt:

Für die Sanierung des Mesnerhauses liegt bereits ein vom Gemeinderat beschlossenes Nutzungskonzept für die neue Nutzung des Mesnerhauses, ein mit dem Denkmalpflegeamt abgestimmtes Sanierungskonzept und eine Baugenehmigung vor. Am 25.11.2019 beschloss der Gemeinderat die Fortsetzung der Sanierung auf dieser Grundlage, nachdem das bisher beauftragte Architekturbüro Fiedler den Auftrag zur Durchführung der Sanierung zurückgegeben hatte, und beauftragte die Verwaltung, Vorschläge für die Auftragserteilung an ein neues Architekturbüro zu unterbreiten. Am 27.01.2020 wurde im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Auftrag an das Architekturbüro Armin Peschmann vergeben. Aufgrund der einsetzenden Corona-Pandemie wurden zur Entlastung des Gemeindehaushalts das Sanierungsprojekt kurz darauf gestoppt. Lediglich eine bestandserhaltende Maßnahme sollte durchgeführt werden, damit sich der Gebäudezustand nicht verschlimmert. Diese Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen worden. Herr Peschmann wird dies sowie den geplanten Ablauf der Sanierungsmaßnahme in der kommenden Gemeinderatssitzung darstellen und erläutern.

Am 23.11.2020 erfolgte die erneute Vorlage im Gemeinderat zur Fortsetzung der Sanierung. Die Behandlung wurde vertagt bis zur Beratung des Haushalts 2021. Auf die damalige Sachverhaltsdarstellung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Mit der Verabschiedung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2021 und folgende wurden erneut die für die Sanierung des Mesnerhauses erforderlichen Mittel in Höhe von € 1,85 Mio. bereitgestellt. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Neufahrn ist nun der Projektbeschluss zu fassen, um mit der Ausschreibung und Beauftragung der ersten Bauleistungen beginnen zu können. Vorgesehen ist, zeitnah die Baumeisterarbeiten mit einem Kostenvolumen von rund € 200.000,- auszuschreiben. Diese umfassen auch die in der ersten Bauphase vorgesehenen Fundamentunterfangungen, die aktuell durch den Statiker geplant werden.

Die Maßnahme wird gegenwärtig von der Kämmerei bei der Städtebauförderung angemeldet. Die Freigabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Förderstelle ist in Aussicht gestellt worden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn beschließt die Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahme Mesnerhaus (Projektbeschluss). Mit der Ausschreibung der Bauleistungen ist so bald wie möglich zu beginnen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

201020_Sanierung Mesnerhaus Neufahrn_Kostenberechnung